

Internet-und Kommunikationsordnung

(STTB-IKO)

Inhalt

1. Allgemeines.....	2
1.1 Vorwort.....	2
1.2 Zweck	2
1.3 Verantwortlichkeit des Internetbeauftragten	2
1.4 Bekanntmachungen	2
1.5 Pflichten der Mitglieder des STTB und der Organe des STTB	2
1.6 Veröffentlichung auf der STTB-Homepage.....	3
1.7 Gebühren.....	3
2. Die STTB-Homepage.....	3
2.1 Veröffentlichungen durch Verbandsmitarbeiter/STTB-Mitgliedsvereine.....	3
2.2 Datenschutz	3
2.3 Verbotene Nutzung.....	3
3. E-Mail.....	4
3.1 Benutzung des E-Mail-Accounts durch Verbandsmitarbeiter.....	4
4. Schlussbestimmungen	4

1. Allgemeines

1.1 Vorwort

Der Saarländische Tischtennisbund (STTB) bietet öffentlich und weltweit zugängliche Informationen durch das Internet an. Er nutzt seine Homepage www.sttb.de als offizielles Veröffentlichungsorgan.

1.2 Zweck

Die Internet- und Kommunikationsordnung (IKO) regelt den Informationsaustausch zwischen Verband, Mitgliedern, Organen, Mitgliedern von Organen, Verbandsangehörigen, Ehrenpräsident und Ehrenmitgliedern.

Sie ordnet ferner an, dass die Homepage des STTB offizielles Veröffentlichungsorgan des STTB und seiner Organe und Ausschüsse ist.

1.3 Verantwortlichkeit des Internetbeauftragten

Der Internetbeauftragte ist verantwortlich für das Layout der STTB-Homepage (HP) und Ansprechpartner bei technischen Problemen mit dem Internetangebot des STTB. Bestellt wird dieser durch das Präsidium. Der Internetbeauftragte ist auch für das E-Mail-System und zukünftige technische Entwicklungen im Bereich „Internet“ und „(Tele-)/Kommunikation“ verantwortlich. Größere konzeptionelle Änderungen an der HP sind durch das geschäftsführende Präsidium zu genehmigen. Eine Verlinkung zu anderen Internetseiten ist im Vorfeld von dem Präsidenten zu genehmigen. Dies gilt nicht für die Links zu den Internetseiten der STTB-Mitgliedsvereine.

1.4 Bekanntmachungen

Bekanntmachungen des STTB erfolgen durch Veröffentlichung auf der STTB-Homepage. Mitglieder, Organe, Mitglieder von Organen, Verbandsangehörige Ehrenpräsident und Ehrenmitglieder sind verpflichtet, sich über die entsprechenden Bekanntmachungen durch Aufruf der STTB-Homepage zu informieren. Bekanntmachungen und Ladungen können auch zusätzlich per E-Mail, Fax oder Post erfolgen.

1.5 Pflichten der Mitglieder des STTB und der Organe des STTB

Die Mitglieder des STTB und die Mitglieder von Organen des STTB sind verpflichtet, dem STTB eine Post- und E-Mail-Anschrift zu benennen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

Kann eine an die Anschrift übermittelte Nachricht nicht zugestellt werden, gilt sie dem Mitglied des STTB oder dem Mitglied von Organen des STTB gleichwohl als zugegangen.

Zustellungen können dadurch bewirkt werden, dass das Schriftstück unter der angegebenen Anschrift des Mitglieds zur Post gegeben wird. Das Schriftstück gilt drei Tage nach Aufgabe bei der Post als zugestellt.

1.6 Veröffentlichung auf der STTB-Homepage

Redaktionelle Beiträge auf der STTB-Homepage werden durch den Internetbeauftragten und den Verbandspressewart vorgenommen. Das STTB-Präsidium behält sich vor, Veröffentlichungen auch wieder von der HP zu entfernen.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von dem STTB zugesandten Beiträgen auf der Homepage des STTB.

1.7 Gebühren

Eine Erstattung von anfallenden Verbindungsgebühren zum Aufruf der STTB-Homepage an die Mitgliedsvereine erfolgt nicht.

2. Die STTB-Homepage

2.1 Veröffentlichungen durch Verbandsmitarbeiter/STTB-Mitgliedsvereine

Jeder ist für den Inhalt seiner Bekanntmachungen selbst verantwortlich. Alle Mitteilungen sind vom Verfasser mit seinem Namen zu versehen. Die laut STTB-Satzung und den Ordnungen geforderten Veröffentlichungsfristen sind zwingend zu beachten. Jeder ist für die rechtzeitige Veröffentlichung seiner Bekanntmachungen selbst verantwortlich, sofern diese für terminierte Ereignisse (Turniere, Versammlungen) relevant sind. Der erste Versuch einer zeitgerechten Veröffentlichung muss so rechtzeitig erfolgen, dass ein ggf. vorhandenes technisches Problem noch behoben werden kann, um die rechtzeitige Veröffentlichung zu gewährleisten. Ist dies nicht möglich, so muss die Veröffentlichung anderweitig (E-Mail, Fax oder Postweg) erfolgen.

2.2 Datenschutz

Die Datenschutzordnung des STTB findet Anwendung.

2.3 Verbotene Nutzung

Die Verbreitung und der Bezug von Material mit verfassungsfeindlichen, rassistischen, pornografischen und religionsfeindlichen Inhalten oder von Inhalten, die gegen weltanschauliche und ethische Empfindungen verstoßen, sind auf der STTB-Homepage verboten. Dies gilt auch für sog. Deep-Links, d.h. Links auf weiterführende Seiten. Ferner sind Marken- und Urheberrechte Dritter zu beachten.

Stammt der unerlaubte Inhalt von einem Mitglied des STTB oder einem Verbandsangehörigen, erfolgt die verbandsinterne Strafverfolgung gem. Satzung und der Rechtsordnung. Regelmäßig erfolgt zudem eine Anzeige zwecks strafrechtlicher Verfolgung durch staatliche Organe.

Bei Verwendung der auf den Internetseiten des STTB befindlichen Informationen und Angeboten, die den Zweck des STTB (§ 2 Satzung STTB) widersprechen, behält sich der STTB rechtliche Schritte vor.

3. E-Mail

3.1 Benutzung des E-Mail-Accounts durch Verbandsmitarbeiter

Jedem Funktionär steht nach erfolgter Erteilung eines Benutzer-Accounts eine E-Mail-Adresse der Form „Position@STTB.de“ (z.B. praesident@STTB.de) zur Verfügung, die unbedingt beim Versand von E-Mails, die der Betreffende als STTB-Mitarbeiter in Umlauf bringt, benutzt werden muss.

4. Schlussbestimmungen

Diese Ordnung tritt am 13.09.2016 in Kraft. Zugleich tritt die bisherige Regelung außer Kraft.